



MHKBD Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

03. März 2026

Seite 1 von 2

An die Bezirksregierungen

Arnsberg

Detmold

Düsseldorf

Köln und

Münster

Aktenzeichen

612 - 53.06.04.03 - 2026-

0001390

bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Strzoda

Telefon 0211 8618--5703

adam.strzoda@mhkbd.nrw.de

**§ 62 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauO NRW 2018**  
**Verfahrensfreiheit von Rückkühlern als Anlagen der Technischen**  
**Gebäudeausrüstung**

Zur Sicherstellung der einheitlichen Anwendung des § 62 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauO NRW 2018 weise ich auf Folgendes hin:

Die Verordnung (EU) 2024/573 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 07. Februar 2024 über fluorierte Treibhausgase, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 517/2024 enthält Verbote zum Inverkehrbringen und zur Verwendung fluorierte Treibhausgase, die unter anderem als Kühlmittel genutzt werden.

Aus diesem Grund ist im Einzelhandel mit einem vermehrten Austausch von Kühlmöbeln einschließlich der für deren Betrieb erforderlichen Rückkühlgeräte zu rechnen.

Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung können in Nordrhein-Westfalen verfahrensfrei errichtet werden, soweit keiner der im Gesetz abschließend aufgeführten Rückausnahmetatbestände erfüllt ist (§ 62 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstaben a bis c BauO NRW 2018). Bei gebäudeexternen Rückkühlern handelt es sich um Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung, die keinen der v.g. Rückausnahmetatbestände erfüllen.

Hubertusstraße 9  
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 8618-50  
poststelle@mhkbd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

Der Umtausch und Verbau gebäudeextern errichteter Rückkühlgeräte unterfällt insoweit der Verfahrensfreiheit nach § 62 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauO NRW 2018.

Seite 2 von 2

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Strzoda'.

(Dr. Adam Strzoda)